

1446/J

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Kontrolle Gewerbeberechtigung „Reisebüros“

Nach Berichten der Arbeiterkammer Salzburg hat das Reisebüro „Welt Reisen Taranoglu KEG“, Kaiserschützenstraße 8, 5020 Salzburg, günstige Flüge (Pegasus Airlines) nach Istanbul an türkische Gastarbeiter verkauft, wobei die gebuchten und bezahlten Rückflüge nicht stattgefunden haben.

Der Schock kam für die Heimreisenden am Istanbul Flughafen: Die Flüge fanden nicht statt, weil die Firma „Weltreisen“ die Flüge offenbar nicht bezahlt hatte. Betroffen waren fünf Flüge zwischen dem 8. August und dem 5. September, und somit einige Hundert österreichische Gastarbeiter.

Für die türkischen Gastarbeiter war das natürlich eine noch unangenehmere Situation als für normale Touristen:

- Wenn sie zu spät aus dem Urlaub zurück an den Arbeitsplatz kommen, besteht die Gefahr, daß sie diesen verlieren.
- Sie verfügen erfahrungsgemäß über keine Kreditkarten oder Bargeldreserven, um einen Ersatzflug zu buchen - Geld mußte geliehen und geschickt werden, Schmuck verkauft, Kinder mußten zurückgelassen werden, weil das Geld nicht für die ganze Familie reichte, um wiederum mit großem finanziellen Aufwand nachgeholt werden, weil sie ja bei den Eltern im Reisepaß stehen!
- Ein „Reisebüro“ ohne die entsprechende gewerberechtliche Bewilligungen verfügt auch nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung, sodaß die Geprellten kaum eine Chance haben, zu ihrem Geld zu kommen.

Der Inhaber des „Reisebüros“ hat im Juni 1996 eine Kommanditgesellschaft gegründet, aber eine Reisebürokonzession oder eine Konzession als Reiseveranstalter nie beantragt. Die Salzburger Arbeiterkammer hat Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Wie werden Sie sicherstellen, daß die Tätigkeit von „Reisebüros“, die nicht über die entsprechenden gewerberechtlichen Bewilligungen verfügen und damit auch nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung, behördlich unterbunden wird.
2. Hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die in Österreich tätigen „Reisebüros“ durch die Bezirksverwaltungsbehörde jemals dahingehend überprüfen lassen, ob diese über die für diese Tätigkeit erforderlichen gewerberechtlichen Befugnisse (§ 166 f GewO) verfügen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie in Zukunft als „Reisebüro“ tätige Firmen durch die Bezirksverwaltungsbehörden dahingehend überprüfen lassen, ob sie die erforderliche Gewerbebe-

reichtigung und Insolvenzversicherung besitzen.

5. Wenn ja, was waren die Ergebnisse und welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten getroffen?

6. Wie beurteilen Sie das „Nicht-Tätigwerden“ der zuständigen Behörden?